

Bekanntmachung

Bayerisches Straße und- Wegegesetz (BayStrWG);

hier: Widmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Flurnummer 93 Gemarkung Altenschwand zu einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 beschlossen, eine Teilfläche aus dem Grundstück Flurnummer 93 der Gemarkung Altenschwand (Baugebiet: „Wohnen an der Schwandner Höhe“) gemäß Art. 6 BayStrWG zu einer öffentlichen Verkehrsfläche zu widmen. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Bodenwöhr.

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat beschlosssen, für die öffentliche Verkehrsfläche den Straßennamen:

„CHRISTOPH-FRITSCH-STRABE“

zu vergeben.

Die Widmungsverfügung mit den dazugehörigen Planunterlagen kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Schwandorfer Straße 20, 92439 Bodenwöhr Zi-Nr. 11 (Hr. Meischner) eingesehen werden.

Bodenwöhr, den 11.08.2026
Gemeinde Bodenwöhr



Hoffmann
1. Bürgermeister

